

**Kundmachung
über die Verleihung eines Wappens
und die Genehmigung der Gemeindefarben für die Gemeinde Wimpassing**

1211/93-0 Kundmachung 36/87 1987-04-30
Blatt 1

1211/93-0

Ausgegeben am
30. April 1987

Jahrgang 1987
36. Stück

**Kundmachung der NÖ Landesregierung
über die Verleihung eines Wappens und die
Genehmigung der Gemeindefarben für die
Gemeinde Wimpassing**

Niederösterreichische Landesregierung:

Höger
Landeshauptmann-Stellvertreter

1211/93-0

Gemäß § 4 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000-4, wird kundgemacht:

Die NÖ Landesregierung hat mit Bescheid vom 17. März 1987, II/1-M-388/1-87, gemäß § 4 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000-4, der Gemeinde Wimpassing, Verwaltungsbezirk Neunkirchen, das nachstehend beschriebene Wappen verliehen:

“In grünem Schild unter einem mit drei goldenen Ähren belegten Schildhaupt ein in den gefluteten Schildfuß eintauchendes goldenes Mühlrad.”

Gleichzeitig werden gemäß § 4 Abs. 4 der NÖ Gemeindeordnung 1973 die vom Gemeinderat der Gemeinde Wimpassing festgesetzten Gemeindefarben “Grün-Gelb-Blau” genehmigt.

